

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Leichenhäuser der Gemeinde Aschheim sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

§ 1

Die Gemeinde Aschheim erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264), zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 11.03.2014 (GVBl. S. 70) und Art. 20 des Kostengesetzes vom 20.02.1998 (GVBl S. 43), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 33 VO zur Anpassung des LandesR an die geltende Geschäftsverteilung vom 22.07.2004 (GVBl. S. 286), folgende Satzung:

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Friedhöfe und Leichenhäuser der Gemeinde Aschheim sowie für die damit im Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 27. Juni 2011 (Amtsblatt der Gemeinde Aschheim vom 30.06.2011, S. 4 f) wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

Es wird ein **Absatz 3** angefügt: „Die Grabnutzungsgebühr für eine Urne auf dem anonymen Urnengräberfeld beträgt pauschal 150,--€.“

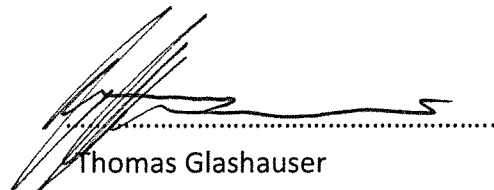
2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) in Buchst. (d) wird hinter dem Wort
 - aa) „Urnengebäude“ eingefügt „und an der Urnenwand“;
 - bb) „Aschheim“ eingefügt „an der Urnenstele im gemeindlichen Friedhof Dornach“.
- b) Buchst. (e) wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Aschheim,
21/04/16


.....
Thomas Glashauser
Erster Bürgermeister